



Bund Schweizer Architektinnen und Architekten
Fédération des Architectes Suisses
Federazione Architetto e Architetti Svizzeri
Federaziun Architectas ed Architects Svizzers
BSA Ostschweiz

s i a

schweizerischer ingenieur- und architektenverein
sektion st. gallen | appenzell

Gemeinde Oberuzwil
Cornel Egger
Gemeindepräsident
Flawilerstrasse 3
9242 Oberuzwil

Herisau | St. Gallen, 28. Februar 2022

Stellungnahme und Medieninformation

Anbau Gemeindehaus Oberuzwil | Ausschreibung Architekturleistungen nach SIA 102 im zweistufigen selektiven Verfahren mit Präqualifikation

Vehemente Kritik der Fachverbände BSA Ostschweiz und SIA St.Gallen | Appenzell

(bsa | sia) Die Fachverbände BSA Ostschweiz und SIA St.Gallen | Appenzell kritisieren die Art der Ausschreibung von Architektur- und Planungsleistungen für den Anbau des Gemeindehauses in Oberuzwil als unangemessen und baukulturell höchst bedenklich. Wir fordern die Gemeinde Oberuzwil auf, das Verfahren zu sistieren und neu auszuschreiben. Wir fordern die Planungsbüros auf, an der Ausschreibung in der vorliegenden Form nicht teilzunehmen.

Die Dienstleistungen der Gemeinde Oberuzwil haben sich laufend erhöht, der Personalaufwand ist deutlich gestiegen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Gemeinde Oberuzwil eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und im Anschluss ein Vorprojekt durch die Trunz & Wirth AG erarbeiten lassen. Auf der Basis dieses Vorprojektes wurde ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet, welcher vom Stimmvolk angenommen wurde. Weiterführende Arbeiten wie die Baueingabe wurden in der Folge direkt an die Trunz & Wirth AG vergeben.

Die Fachverbände BSA Ostschweiz und SIA St.Gallen | Appenzell wehren sich vehement gegen diese Vorgehensweise, weil sie eine grobe Verletzung der baukulturellen Gepflogenheiten darstellt. Ein verantwortungsvolles und angemessenes Vorgehen hätte bei dieser Bauaufgabe folgendermassen ausgesehen:

Mit der Machbarkeitsstudie wurde der Nachweis erbracht, dass sich Grundstück und Bestandsgebäude eignen, um eine weitergehende Planung einzuleiten. Zu diesem Zeitpunkt wäre es richtig gewesen, einen Projektwettbewerb nach SIA 142 oder einen Studienauftrag nach SIA 143 einzuleiten. Nach einem Varianzverfahren hätte die Gemeinde das geeignete Projekt auswählen können, um im Anschluss zusammen mit den Projektverfassern die weiteren Planungsschritte zu erarbeiten.

Ein Projekt für ein öffentliches Gebäude, das in der Gemeinde Oberuzwil eine gewichtige Stellung einnimmt und ausserdem ein Schutzobjekt ist, ohne Varianzverfahren von nur einem Planer bearbeiten zu lassen, ist aus Sicht der Verbände BSA und SIA baukulturell höchst bedenklich.

Planerische Grundlage:

Die Machbarkeitsstudien und das Vorprojekt stellen eine grosse planerische Vorleistung dar, welche dem genannten Büro in dieser Form des Planerwahlverfahrens grosse Vorteile bringt, so dass alle weiteren Mitbewerber eine deutlich schlechtere Ausgangslage haben.

Lösungsorientiertes Verfahren:

Wir verlangen ein lösungsorientiertes Verfahren, um zu einem geeigneten Projekt für diese wichtige und grosse Bauaufgabe zu gelangen. Der Verein BWA Ostschweiz, welcher Verfahren und Ausschreibungen beurteilt (bwa-smile.ch/bwa-ostschweiz/), bezeichnet das Verfahren ebenfalls als „inakzeptabel“.

Wir fordern die Gemeinde Oberuzwil aus obengenannten Gründen auf, das eingeleitete Verfahren abzubrechen. Das Vorgehen bezüglich der Ausschreibung ist zu überarbeiten und in angemessener Form neu auszuschreiben. Den Planungsbüros empfehlen wir, das Verfahren in seiner jetzigen Ausformulierung zu meiden.

Freundliche Grüsse



Eva Keller | St. Gallerstrasse 49 | 9100 Herisau
Johannes Brunner | Egerta 37 | 9496 Balzers
Vorsitz BSA Ostschweiz
mail@bsa-ostschweiz.ch



Daniel Cavelti | Rosenbergstrasse 42 | 9000 St.Gallen
Präsident SIA St.Gallen | Appenzell
praesident@sga.sia.ch

Kopie an: ERR / Bruno Bossart / Jeanette Geissmann